Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 160
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 29. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2021)

zum Thema:

Sind die Freibäder in Berlin für die Saison 2021 betriebsbereit?

und **Antwort** vom 07. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 27 160
vom 29. März 2021
über Sind die Freibäder in Berlin für die Saison 2021 betriebsbereit?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Freibäder sind ab wann mit welchen Öffnungszeiten betriebsbereit (sofern es zu diesem Zeitpunkt laut Infektionsschutzverordnung möglich ist)?

Zu 1.:
Nach Auskunft der BBB werden derzeit die ersten Freibäder für den Betrieb vorbereitet. Anders als letztes Jahr wird aller Voraussicht nach auch das Kinderbad Monbijou und das Sommerbad Staaken West in Spandau öffnen - sollten die Bestimmungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dies zulassen und hinreichend Saisonkräfte gebunden werden können.

Die Eröffnungstermine der Freibäder hängen in entscheidendem Maße von der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der dann geltenden Fassung ab. Derzeit ist der Betrieb von Freibädern untersagt. Sobald die Verordnung eine Öffnung der Bäder verlässlich ermöglicht, könnten die ersten Bäder innerhalb von zwei bis drei Wochen öffnen.

Der Betrieb der Bäder wird sich – nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand – in etwa so darstellen wie in 2020, mit Zugangsbeschränkungen, Zeitfenstern und einem Online-Ticket-Verkauf. Auch die täglichen Öffnungszeiten werden geplant wie im vergangenen Jahr – mit bis zu vier Zeitfenstern täglich. Die BBB prüfen noch, ob zum Buchen der Tickets für Menschen ohne Verbindung zum Internet eine Telefonhotline eingerichtet werden kann. Darüber hinaus wird von den BBB geprüft, inwieweit sich auch die „Luca-App“ für das Einlassmanagement in die Bäder nutzen lässt.

Ob Kassen geöffnet werden können, ist abhängig von der Pandemie-Entwicklung und den Bestimmungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Die BBB gehen davon aus, dass auch die verpachteten Freibäder / Strandbäder schnellstmöglich den Betrieb aufnehmen werden.

2. Ist die Nutzbarkeit durch Vereine ab Öffnung der Freibäder sichergestellt?

Zu 2.:
Derzeit wird geprüft, ob Vereinen nach Betriebsschluss für die Öffentlichkeit Wasserzeiten in den Sommerbädern zur Verfügung gestellt werden können. Möglich wäre auch, parallel zu den Sommerbädern einige Hallenbäder zu öffnen, um hier Schwimmkurse für Kinder oder Vereinsschwimmerinnen und -schwimmer anzubieten. Die BBB sind mit den Sportverbänden, den Regionalen Beiräten und den Vereinsvertreterinnen und –vertretern im Gespräch, ob die Öffnung der Bäder durch Aufsichtskräfte von den Vereinen unterstützt werden kann.

3. Welche Vorstellungen / Zeitpläne bestehen zur Organisation der Vergabe von Nutzungszeiten in Freibädern an die Vereine? (Antragstellung, Information über erhaltene Nutzungszeiten) und ist ein gewisser Vorlauf (die Wochen im April) eingeplant, da eine Umsetzung innerhalb einer kurzen Frist (Erlaubnis gemäß Verordnung, Inkrafttreten nach 3 Tagen) für alle Beteiligten (BBB und Vereine) ein intensives Umsetzungsmanagement erfordert?

Zu 3.:
Die BBB sind mit den Sportverbänden, den Regionalen Beiräten und den Vereinen im Gespräch, wie das Procedere möglichst unkompliziert gehandhabt werden kann. Auch dies ist jedoch abhängig von den Bestimmungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, daher können die BBB zu diesem Zeitpunkt noch keine genaueren Angaben machen.

Berlin, den 07. April 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport